

## Anlage zur Klage gegen rebuy recommerce GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen im Internet unter <https://www.rebuy.de/> auf der Startseite für Produkte zu werben bzw. werben zu lassen und in diesem Zusammenhang Bewertungen zugänglich zu machen bzw. zugänglich machen zu lassen, deren Anklicken auf die Produktseite des auf der Startseite beworbenen Produkts führt, und dabei keine Informationen darüber zu erteilen, ob und wie sichergestellt wird, dass die veröffentlichten Bewertungen von solchen Verbraucher:innen stammen, die die Waren tatsächlich genutzt oder erworben haben und wenn dies geschieht wie in Anlagen **K 2** (Startseite), **K 3** (Mouse Over über die in Anlage K 2 abgebildete Bewertung) und **K 4** (Produktseite) abgebildet.